

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/491 –**

### **Gewalt gegen Schwule**

Empirische Untersuchungen belegen, daß 25 bis 30 Prozent aller Schwulen mindestens einmal in ihrem Leben aus dezidiert schwulenfeindlichen Motiven Opfer von Gewalttaten werden. Antischwule Gewalt drückt sich in einer Vielzahl von Delikten aus. Angefangen bei massiver Beleidigung und Beschimpfung, geht es über zu allen Möglichkeiten der Bedrohung und Nötigung. Antischwule Gewalt ist ein typischer Ausdruck von Männergewalt. Sie ist jedoch auch Ausdruck und Ergebnis einer Politik der nach wie vor bestehenden gesellschaftlich sanktionierten Diskriminierung von Personen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung gegenüber Heterosexuellen.

#### **Vorbemerkungen zur polizeilichen Datenerfassung:**

Die vom Bundeskriminalamt jährlich herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält eine Zusammenstellung aller der Polizei bekanntgewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfaßbaren wesentlichen Inhalte. In der PKS wird Homosexualität als Opfermerkmal nicht erfaßt, da aussagekräftige Angaben zu statistischen Erhebungen des Kriminalitätsgeschehens dieser Opfergruppe nur möglich wären, wenn das Opfer im Zusammenhang mit der polizeilichen Erfassung von Straftätern Angaben über seine sexuelle Orientierung machte. Im Hinblick darauf, daß derartige Angaben wegen der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nur auf freiwilliger Basis erfolgen können und die statistischen Werte vor diesem Hintergrund nur beschränkt aussagekräftig wären, enthält die PKS hierzu keine Angaben.

1. Wie viele schwule Männer sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 1998 Opfer von Gewalttaten geworden, und welche Gewalttaten wurden verübt (bitte nach Art der Gewalttaten und Bundesländern aufschlüsseln)?

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. März 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Ergänzend weist die Bundesregierung auf eine von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1996 finanzierte und von Michael Bochow in Zusammenarbeit mit der Schwulenpresse durchgeführten Studie „Schwule Männer und AIDS“ hin (veröffentlicht im September 1997 in der Schriftenreihe der Deutschen AIDS-Hilfe), in der unter anderem auch Erkenntnisse zu Gewalt gegen homosexuelle Männer enthalten sind.

2. Wie viele Anzeigen wegen schwulenfeindlicher Angriffe gab es im Jahr 1998 (bitte nach Art der Gewalttaten und Bundesländern aufschlüsseln)?

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

3. Wie viele Personen sind im Jahr 1998 wegen antischwuler Gewalttaten verurteilt worden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Erkenntnisquelle über von deutschen Gerichten rechtskräftig abgeurteilte und verurteilte Personen ist die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene jährliche Strafverfolgungsstatistik. Sie berücksichtigt Verbrechen und Vergehen nach dem Strafgesetzbuch und nebenstrafrechtlichen Bundes- oder Landesgesetzen. Da diese Strafrechtsnormen keine spezifisch auf homosexuelle Männer bezogenen Tatbestände enthalten, sind Angaben über Verurteilungen wegen Gewalttaten gegen homosexuelle Männer nicht möglich.

4. In welchen Bundesländern gibt es Beauftragte der Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Wirksamkeit der Arbeit von Beauftragten der Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bezüglich der Prävention, Erfassung und Verfolgung antischwuler Gewalttaten vor?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. In welchen Bundesländern bzw. Städten gibt es schwule Überfalltelefone, und wie werden diese finanziert?

Überfalltelefone für homosexuelle Gewalttaten wurden bisher in folgenden Bundesländern eingerichtet:

Berlin;

Nordrhein-Westfalen (Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Münster, Aachen, Bielefeld);

Sachsen (Leipzig);

Sachsen-Anhalt (Magdeburg, Halle);  
Bayern (München);  
Hessen (Frankfurt am Main).

Die Finanzierung der Telefone in abhängig von den Gegebenheiten der jeweiligen Länder und/oder Städte.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Geschlecht sowie die Alters- und Sozialstruktur der Täter antischwuler Gewalt vor?

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Motive der Täter antischwuler Gewalt vor?

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

9. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die hauptsächlichen Ursachen antischwuler Gewalt?

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

10. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um umfassend Aufschluß über den Umfang, die Art, die Verfolgung und Bestrafung von Gewalttaten gegen schwule Männer geben zu können?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die Strafverfolgungsstatistik lassen einen Aufschluß über den Umfang, die Art, die Verfolgung und die Bestrafung von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer aus strukturellen Gründen nicht zu (zur PKS vgl. auch die Vorbemerkungen; zur Strafverfolgungsstatistik vgl. auch die Antwort zu Frage 3). Da sich in vielen Fällen ein gegen homosexuelle Männer gerichtetes Tatmotiv und die sexuelle Orientierung des Opfers nicht ohne weiteres im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen oder im Strafverfahren offenbart, müßten die erforderlichen Informationen bei den Beteiligten erhoben werden. Solche Befragungen könnten als diskriminierend empfunden werden. Im Hinblick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Abs. 1 i.V.m. Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz) kommen zwangsweise Erhebungen entsprechender Daten nicht in Betracht.

11. Zu welchen Ergebnissen führte die in den letzten Jahren unter der Beteiligung des Bundes geführte Diskussion in den zuständigen Fachgremien bezüglich der Frage, ob Homosexualität als Opfermerkmal in die Polizeiliche Kriminalstatistik eingeführt werden soll (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/1054)?

Im Rahmen der Neugestaltung der Polizeilichen Kriminalstatistik wird es nach den Beratungen der zuständigen Bund/Länder-Fachgremien zukünftig eine Erfassung für „besonders gefährdete Personengruppen“ geben. Die nähere Ausgestaltung dieses Opfermerkmals ist derzeit nicht abschließend geklärt.

12. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, Gewalttaten gegen Schwule als gesonderten Bestandteil in der Kriminalstatistik zu erfassen?

Auf die Antwort zu den Fragen 10 und 11 wird verwiesen.

13. Welche Maßnahmen und Kampagnen zur Bekämpfung (einschließlich Prävention) antischwuler Gewalt hält die Bundesregierung für erforderlich?  
Welche wird sie in dieser Legislaturperiode ergreifen?

Wichtiger Bestandteil der Prävention von Straftaten gegen homosexuelle Männer ist es, Vorurteile gegen Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung abzubauen. Die Bundesregierung setzt sich entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die Achtung solcher Lebensformen ein.

14. Geht die Bundesregierung bei der Konzipierung ihrer Maßnahmen und Kampagnen zur Bekämpfung antischwuler Gewalt von einer eher zunehmenden oder eher abnehmenden Tendenz von Gewalttaten gegenüber homosexuellen Männern aus?

Über den Umfang von Gewalttaten gegenüber homosexuellen Männern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor (vgl. Antworten zu den Fragen 1 bis 3). Die Bundesregierung verurteilt jedwede Gewalttaten, unabhängig von der jeweiligen sexuellen Orientierung. Sie wird sich im Rahmen präventiver Projekte verstärkt dafür einsetzen, jedwede Form der Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zurückzudrängen.

15. Mit welchen Schwulenprojekten und -organisationen arbeitet die Bundesregierung bei der Konzipierung der Maßnahmen und Kampagnen zur Bekämpfung antischwuler Gewalt zusammen?

Hierzu liegen derzeit keine Planungen vor.